

BESCHLUSS

4 / 2021

GREMIUM

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 01.09.2021, 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

ÖFFENTLICHER TEIL

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

1. VL-213/2021

1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen in der jetzigen Fassung vom 22. April 2009

Das Fehlen des Karl-Kiehm-Wegs in der Auflistung der zu reinigenden Straßen wird angesprochen.

Auf Nachfrage von Frau Schulze-Matthée wird angeführt, dass Radwege schon immer als Bestandteil der Straße gewertet wurden. Neu hinzugekommen sind „reine“ Radwege, wie z.B. der Leezenpatt. Herr Hendrix fragt nach, warum die Döttelbeckstraße nur in eine geringere Kategorie eingeordnet wurde, obwohl über diese Straße ein Teil des Leezenpatts geführt wird.

Stellungnahme der Verwaltung :

Im Zuge der Änderung der Straßenreinigungssatzung ist ein redaktioneller Fehler aufgetreten. Die Döttelbeckstraße im Abschnitt von der Cappenberger Straße bis zur Straße „Am Katzbach“ wird als Fahrradstraße geführt und wird demnach in die Streustufe 1 eingruppiert. Die Wirtschaftsbetriebe Lünen werden beauftragt, die Döttelbeckstraße im Sinne der Streustufe 1 im Winter zu streuen. Diese Änderung der Streustufe wird in einer nächsten Änderung der Straßenreinigungssatzung nachgetragen.

Der Karl-Kiehm-Weg wird zurzeit noch ausgebaut und wurde daher noch nicht in das Straßenverzeichnis mit aufgenommen. Sobald der Ausbau abgeschlossen ist, wird der Karl-Kiehm-Weg mit in die Straßenreinigung aufgenommen und für den Winterdienst in die Streustufe 2 eingruppiert. Auch dies wird in einer nächsten Änderung der Straßenreinigungssatzung nachgetragen.

Empfehlung:

1. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen vom 22. April 2009 zu beschließen.

2. Der Rat der Stadt Lünen beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lünen vom 22. April 2009.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltung
